

Zeichenerklärung

- Abgrenzungslinie zwischen Innen- und Außenbereich
- Ergänzungsflächen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- Gebäude
- Bewaldete Fläche
- Bereich Bodenkmal bzw. Bodendenkmalbereiche

Satzung der Stadt Fürstenberg / Havel für die Ortsteile Steinförde, Großmenow und Kleinmenow zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg / Havel hat in ihrer Sitzung am 27.05.2004 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) folgende Satzung beschlossen:

Entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 3 und 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 1a BauGB werden für das als Ergänzungsflächen in den Innenbereich einbezogenen Flurstück 33 anteilig der Flur 3 in Steinförde, das Flurstück 130/2 anteilig der Flur 1 im Ortsteil Großmenow sowie die Flurstücke 92/3, 92/4, und 92/7 der Flur 2 im Ortsteil Kleinmenow folgende Festsetzungen getroffen:

Textliche Festsetzungen

§ 1 - Für die gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 in den Satzungsbereich einbezogenen Außenbereichsflächen gelten folgende Festsetzungen

1. Wege sind in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Auch Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fußgängerweg, Asphaltierungen und Betonierungen sind unzulässig.
- Rechtsgrundlagen: § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
2. Pro angefangener 50 m² voll versiegelter Fläche sind mindestens ein Laubbaum oder zwei hochstämmige Obstbäume oder 10 m doppelreihige Hecke (Breite 80 cm, Höhe 130 cm) zu pflanzen. Der Mindeststammumfang der zu pflanzenden Bäume beträgt bei Laubbäumen 19/18 cm und bei Obstbäumen 12/14 cm, die Qualität der einzelnen Heckenpflanzen ist 2xv, oB, 80-100. Die Bäume bzw. die Hecken sind zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.
- Rechtsgrundlagen: § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB

Nachrichtliche Übernahme

In Steinförde befindet sich nördlich der Havel / Steinhavel auf den Flurstücken 54 - 62 ein nach § 8 BbgDSchG eingetragener Bodendenkmalbereich, im Ortsteil Großmenow befindet sich im östlichen Teil des Innenbereichs ein eingetragenes Bodendenkmal.

Gesetzliche Grundlage der Inhalte dieser Satzung sind die angegebenen Vorschriften des Baugesetzbuches. Die Regelungsbereiche anderer Gesetze, Rechtsvorschriften oder Verordnungen, wie die Brandenburgische Bauordnung und die Naturschutzgesetze, bleiben von dieser Satzung unberührt. Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass im Innenbereich geschützte Biotope gem. § 32 BbgNatSchG vorhanden sein können. In diesen Fällen ist bei Bauabsichten eine Befreiung zu beantragen.

[Signature]
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.12.93... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich durch Aushang/Abdruck in der ortsüblichen (Zeitungsmittler-Anzeigen) am 11.01.94 erfolgt.

Fürstenberg, den 22.06.04

Siegel *[Signature]*
Der Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung Steinförde... hat in der Sitzung am 15.10.93... den Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB gebilligt und zur Offenlegung beschlossen.

Fürstenberg, den 22.06.04

Siegel *[Signature]*
Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 17.03.00... gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Fürstenberg, den 22.06.04

Siegel *[Signature]*
Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text haben in der Zeit vom 16.04.00... bis zum 16.05.00... gemäß § Abs. 2 BauGB während der Dienstzeit öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.03.00... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Fürstenberg, den 22.06.04

Siegel *[Signature]*
Der Bürgermeister

5. Die Gemeinde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.05.00... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Fürstenberg, den 22.06.04

Siegel *[Signature]*
Der Bürgermeister

6. Die Übereinstimmung der Flurgrenzen mit dem Inhalt der Flurkarte wurde am 9.6.2004 bestätigt.

Katasteramt, den 9.6.2004

Siegel *[Signature]*

7. Der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am 27.05.04... von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

Fürstenberg, den 22.06.04

Siegel *[Signature]*
Der Bürgermeister

8. Die Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.11.2004, AZ: 06.9.32-04-22 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 19.11.2004... ortsüblich bekannt gemacht worden.

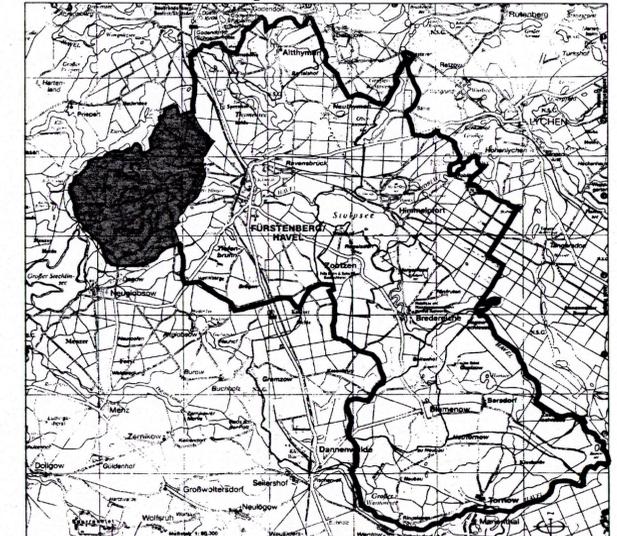
Fürstenberg, den 19.11.2004

Siegel *[Signature]*
Der Bürgermeister



gehört zum Bestand von 24.09.2007 Reiter

Übersichtskarte - Amt Fürstenberg a.d. Havel



Stadt Fürstenberg für die Ortsteile Steinförde, Großmenow und Kleinmenow

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB